

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Beschlussvorlage

Nr: 2020/182

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Zentrales
Vorlagenerstellung	Uta Bigus

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	19.10.2020
Stadtverordnetenversammlung	26.10.2020
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2020
Haupt- und Finanzausschuss	21.12.2020

Satzung Tourismusbeitrag Rheingau

Beschlussvorschlag

Dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf über die Erhebung eines Erholungs- und Tourismusbeitrages im Gebiet der Stadt Oestrich-Winkel wird zugestimmt. Ebenfalls wird in diesem Zusammenhang der Bildung eines Tourismusbeirates für Oestrich-Winkel zugestimmt.

Sachverhalt

Das von der Rheingau Taunus Kultur und Tourismus GmbH (RTKT) und der Rüdeshcim Tourismus AG (Rüd AG) erarbeitete Konzept zur Weiterentwicklung der Destination Rheingau sieht einen rheingauweiten Tourismusbeitrag vor, um die finanzielle Situation der Destinationsmarketingorganisation (hier: RTKT) zu verbessern. Ungefähr die Hälfte der Einnahmen steht den Kommunen für touristische Zwecke zur Verfügung, die andere Hälfte erhält die Destinationsmarketingorganisation.

Hintergrund: Die aktuelle Fortschreibung des tourismuspolitischen Handlungsrahmen des Hessischen Tourismusverbandes (HTV) aus 2016 dient als Grundlage für einen langfristigen Entwicklungsprozess, der die touristische Wettbewerbsfähigkeit Hessens mit den anderen deutschen Destinationen erhalten und steigern soll. Dabei werden auch Forderungen an die jeweiligen Destinationen gestellt. Unter anderem ist die finanzielle Ausstattung der Destinationsmarketingorganisationen ausschlaggebend für die Anerkennung als hessische Destination. Aus dem Monitoring-Bericht 2018 des HTV geht hervor, dass der Rheingau zum jetzigen Zeitpunkt nicht über die erforderliche Ausstattung an finanziellen Mitteln verfügt und somit nicht marktfähig ist. Dies hätte zur Folge, dass der Destinationsstatus des Rheingaus aberkannt wird und ein Tourismusmarketing auf Landesebene nicht mehr stattfindet. Ebenso würde die beabsichtigte jährliche

Landesförderung in Höhe von 125.000 Euro nicht fließen. Bis spätestens April 2021 muss der Destinationsstatus sichergestellt sein.

Um die Voraussetzungen für die Anerkennung als hessische Destination zu erfüllen, soll deshalb ein rheingauweiter Tourismusbeitrag erhoben werden. Voraussetzung ist die Zustimmung aller Rheingauer Kommunen. Der Beitrag wird bei Übernachtungen mit touristischem Hintergrund fällig. Der Satzungsentwurf sieht vor, pro Person/Nacht 2 Euro zu vereinnahmen. Dabei wird 1 Euro an die RTKT abgeführt. 1 Euro verbleibt in der jeweiligen Kommune und wird ausschließlich für die Instandhaltung und Ausweitung der touristischen Infrastruktur sowie für Marketingaktivitäten genutzt. Um den bürokratischen Aufwand für die einzelnen Kommunen möglichst gering zu halten, ist beabsichtigt, die Umsetzung des Meldewesens (ggf. inklusive Erhebung) und die Abrechnung des Betrags als IKZ-Aufgabe abzuwickeln. An einer Umsetzung wird derzeit gearbeitet. Die hierbei entstehenden Verwaltungskosten werden je nach IKZ-Form anteilig zwischen den Kommunen umgelegt. Die Einführung des Tourismusbeitrages ist für April 2021 geplant.

Mit der Einführung eines Tourismusbeitrages in Höhe von 2 Euro pro touristischer Übernachtung können rheingauweit Einnahmen in Höhe von 1,1 Mio. Euro pro Jahr generiert werden. Basis für diese Schätzung bilden die Übernachtungszahlen im Rheingau für 2019 (ca. 750.000) und die Annahme, dass rund 75% aller Übernachtungen aus touristischen Gründen getätigt wurden. Im aktuellen Jahr 2020 sind die Zahlen natürlich aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Beschränkungen enorm eingebrochen. Auch für das kommende Jahr sollte eher defensiv kalkuliert werden.

Um die lokale Tourismusentwicklung zu unterstützen, kann in der Satzung die Gründung eines Beirates für Tourismus (Mitglieder der örtlichen Tourismuswirtschaft, Vertreter der Stadt und Vertreter der lokalen Tourismusorganisation) verankert werden. Dieser hat auch die Aufgabe zu entscheiden, für welche Zwecke der Tourismusbeitrag verwendet werden soll. Die Verwaltung schlägt vor, den Beirat mit Vertretern der Stadtverordnetenversammlung, Vertretern der Tourist-Information sowie Vertretern aus Gewerbe/Einzelhandel, Winzerschaft, Gastronomie und Hotellerie zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Die durch den Tourismusbeitrag vereinnahmten Erträge stellen zweckgebundene Erträge dar, die ausschließlich dem Bereich Tourismus vorbehalten sind. Die entstehenden Verwaltungskosten zur Erhebung des Tourismusbeitrages können dadurch gedeckt werden. Bis zum Abschluss eines IKZ-Vertrages zwischen den beteiligten Kommunen sollte jedoch mit zusätzlichen Erträgen nicht geplant werden.

Die gemeinsame Umsetzung des Projektes dient als Grundstein für zahlreiche weitere gemeinsame Rheingau-Projekte, die zu einer deutlich verbesserten Wahrnehmung der Regionalität führen und das Wir-Gefühl stärken – eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Tourismusstrategie. Ziel ist es, dass sich alle touristischen Akteure in der Region mit der Marke Rheingau identifizieren und an einem Strang ziehen.

Weiterhin können mit besserer finanzieller Ausstattung langfristig auch ökologische Projekte in der Stadt und im Rheingau umgesetzt werden. Eine wichtige Maßnahme ist unter anderem die Einbindung des ÖPNV in das Tourismusgeschehen im Rheingau. So wird derzeit geprüft, mit dem Tourismusbeitrag die Einführung einer Gästekarte umzusetzen. Die Gästekarte könnte dann – wie in anderen Destinationen bereits erfolgt – die kostenfreie Nutzung des ÖPNV während des Aufenthaltes beinhalten.

Voraussetzung für die nachhaltige Weiterentwicklung des Tourismuspotentials im Rheingaus ist die bessere personelle Ausstattung der DMO. Auch hierfür stehen die zusätzlichen Mittel zur Verfügung.

Anlage(n)

1. Tourismusbeitragssatzung

Oestrich – Winkel, 12.10.2020

Dezernatsleiter